



Richtlinien bezüglich der Anfertigung und Beurteilung von Hausarbeiten im Studiengang L1 Modul 2 Vertiefung: *Sportwissenschaftliche und sportdidaktische Grundlagen des Sportunterrichts der Grundschule*

1 Die Hausarbeit im Modul 2

Das Modul 2 beinhaltet 9LP (4 aus der Fachwissenschaft und 5 aus der Fachdidaktik). Es ist examensrelevant, d.h. die Modulnote geht mit 5% in die Note des 1. Staatsexamens ein. Das Ergebnis der im Modul zu schreibenden Hausarbeit zählt ab Studienbeginn WS 12/13 ein Drittel (33,3%).

Die Studierenden sollen interessengeleitet einen exemplarischen Schwerpunkt ihres Studiums im Grundschulfach Sport ausbilden. Deswegen heißt es in der Modulbeschreibung, dass die Hausarbeit „in einem sportwissenschaftlichen oder sportdidaktischen Fachgebiet nach Wahl durch die Studierenden“ geschrieben wird. Damit sind letztendlich alle Veranstaltungen und auch die Anwendungsfelder gemeint. Thema, Inhalt, Problemstellung usw. sind mit dem gewählten Gutachter/der Gutachterin des Fachgebietes abzusprechen.

Da die Studierenden in Modul 1 bis 3 vorgegebene Veranstaltungen belegen, beschränkt sich die Auswahl der Fachgebiete auf die studierten Inhalte und auf die entsprechend dort Lehrenden. Die Hausarbeit kann also bei allen Lehrenden geschrieben werden, die die Veranstaltungen geleitet haben.

2 Richtung und Ziel der Hausarbeit

Wie in Punkt 1 beschrieben gilt: Die Studierenden sollen interessengeleitet einen exemplarischen Schwerpunkt ihres Studiums im Grundschulfach Sport ausbilden. Im Idealfall entwickelt sich hieraus eine subjektiv bedeutsame Frage- oder Zielstellung beispielsweise nach dem Ansatz des Forschenden Lernens:

„Forschendes Lernen ist realisiert, wenn Studierende „einer subjektiv als herausfordernd wahrgenommenen Problemstellung nachgehen“ (Euler, 2005, 266) können und sie theoriegeleitet bearbeiten.“ (Fichten 2005, 31)

Forschendes Lernen wurde in der VL und im SE Grundlagen der Sportdidaktik des ersten Semesters erläutert. Studierenden sollten hier bereits Fragen formulieren. Die Hausarbeit stellt in diesem Kontext einen weiteren Schritt auf dem Weg zu einer wissenschaftlich orientierten und forschenden Grundhaltung von Studierenden dar.

„Forschendes Lernen [...] ist ein offenes, teilnehmeraktivierendes Lehr-Lernkonzept

- (1) in dem an ‚authentischen‘ Forschungsproblemen im Praxisfeld Schule gearbeitet wird*
- (2) in dem die Lernenden in wesentlichen Phasen des Forschungsprozesses selbständig arbeiten*
- (3) in dem von Lehrenden und Lernenden ein Theoriebezug hergestellt und vorhandenes empirisches Wissen [...] einbezogen wird*
- (4) in dem die Lernenden angehalten werden, reflexive Distanz zum Praxisfeld Schule und zur eigenen Forschungsarbeit herzustellen*
- (5) und in dem ethische Grundlagen von Forschungspraxis bewusst gemacht werden.“ (Fichten & Meyer, 2014, 21)*

Neben den typischen zentralen Merkmalen forschenden Lernens (vgl. u.a. Fichten & Meyer, 2014; Fichten, 2017) 1. Selbständigkeit, 2. Theoriebezug und 3. Reflexion können folgende vier Handlungsweisen (vgl. Vetter & Ingisani, 2013) Orientierung für die Anfertigung und Begutachtung der Hausarbeit hilfreich sein:

Rezipieren

Aufgabe der Auseinandersetzung mit aktuellen Entwicklungen im Berufsfeld

- Berufsrelevantes wissenschaftliches Wissen erwerben und verarbeiten
- Zur Rezeption von Studien: grundlegende forschungsmethodische Kenntnisse als zentrale Voraussetzung

Erforschen

Regelmäßige (Selbst-)Evaluation eine zentrale Bedingung als Bedingung für eine professionelle Entwicklung im Beruf

- Lehrpersonen sind gefordert, systematisch Daten zu ihrem Unterricht zu erheben
- Forschungskompetenz auf Anforderungen und Problemstellungen des Berufsfelds bezogen

Reflektieren

Enger Bezug zwischen einer reflexiven und einer forschenden Tätigkeit

- reflexive Tätigkeit als Schlüsselkompetenz der Professionalität von Lehrpersonen
- Reflexion basiert auf aktiver Distanzierung
- ...und auf dem (systematischen) Erfassen von Situationen
- Forschungsmethodisches Vorgehen unterstützt durch seine Systematik den reflexiven Prozess («reflection-on-action»)

Entwickeln

Nicht in trügerische Routinen verfallen, sondern den eigenen Unterricht laufend entwickeln

- Aufgabe: Initiative für Entwicklungsprozesse im/für den Unterricht, auf Basis systematisch erhobener Daten zur Unterrichtsrealität
- Daten bzw. Informationen als Grundlage für Steuerungsprozesse

Studierende rezipieren also nicht nur fachliche Darstellungen (Wiedergabe von Literatur in zusammenfassender Form wie z.B. bei schulischen Hausarbeiten, bei denen am Ende eine kurze persönliche Stellungnahme erfolgt), sondern stellen differenziert dar, reflektieren, diskutieren, ordnen ein usw. Im Idealfall entwickeln, erproben, beobachten, befragen, evaluieren usw. Studierende hierbei Aspekte des gewählten Themas im weiten Feld von Schule und Sportunterricht oder anderen berufsbezogenen Aufgabenstellungen. Die Hausarbeit ist dann Ausdruck dieser wissenschaftlichen Auseinandersetzung in dem selbstgewählten Schwerpunkt.

3 Der Zeitpunkt der Hausarbeit

Das Modul 2 sieht modulbegleitende Prüfungen vor. In der Studienpraxis wird folglich die Hausarbeit in der Regel in der zweiten Hälfte des Moduls, also im 4. Semester (einschließlich der vorlesungsfreien Zeit) angefertigt. Vom Studienverlauf ist es möglich, die Hausarbeit auch im 5. Semester bzw. in dem Semester, das auf das Modul folgt, anzufertigen. Dies gilt insbesondere für begründete Ausnahmefälle (z.B. Praktikum im Anschluss an das 4. Semester oder Verzögerungen im Studienverlauf). Mit dem Ende des 5. Semesters, also spätestens zum 31.03. eines Jahres, sollte die Hausarbeit beim entsprechenden Gutachter*in abgegeben sein. Studierende sollten sich also rechtzeitig und selbstständig bei einer/einem möglichen Gutachter*in vorbesprechen.

4 Verlauf, Wahl des Gutachters, formale Aspekte

Der/die Studierende wählt einen inhaltlichen Schwerpunkt innerhalb der bisher studierten Fachgebiete und Inhalte und damit zugleich den/die Gutachter/In der Hausarbeit. Betreuer/In und Gutachter/In sollen nur solche Personen sein, die in Modul 1 bis 3 unterrichtet haben.

Gutachter*in und Studierende besprechen die Auswahl des Themas und dazugehörige Problem- bzw. Zielstellungen der Hausarbeit.

Formaler Ablauf: Eintragung in flexnow

a) Nach Begutachtung der Hausarbeit durch den/die Gutachter*in erfolgt eine Meldung (Name, Matrikelnummer, Notenpunkte) durch den Gutachter an die Studiengangleitung Dr. Volker Döhring. Dieser leitet dann die Noten an das Prüfungsamt Lehramt weiter, sodass durch das Prüfungsamt ein Noteneintrag in flexnow erfolgen kann.

Empfohlen wird, dass Gutachter/In und Studierende/r eine dem Thema und den individuellen Voraussetzungen entsprechende geeignete Abgabefrist vereinbaren.

Die Hausarbeit soll nach der Begutachtung mit dem/der Kandidaten/Kandidatin nachbesprochen werden, u.a. um gezielt auf eine mögliche Examensarbeit vorzubereiten. Die Studierenden im Studiengang L1 Fach Sport schreiben nur diese eine Hausarbeit.

Wenn die Hausarbeit nicht bestanden ist und dadurch auch das Gesamtmodul nicht bestanden ist, besteht die Ausgleichsprüfung in einer Überarbeitung der Hausarbeit in einer Frist von 2 Wochen. (siehe Modulbeschreibung) Diese Frist beginnt, wenn der/die Studierende von der Notwendigkeit der Überarbeitung in Kenntnis gesetzt wurde. Abweichende Regelungen können in begründeten Ausnahmefällen (Krankheit, Pflege, Kinderbetreuung, Praktikum, andere Prüfungen usw. getroffen werden)

5 Richtlinien der Erarbeitung

Um eine möglichst einheitliche Beurteilung durch die verschiedenen Gutachter/Innen zu ermöglichen, sollen folgende Richtlinien für die Hausarbeit gelten, die sich z.T. aus der Modulbeschreibung ergeben.

Umfang:

- In zeitlicher Hinsicht soll der Umfang 20 bis 30 Arbeitsstunden nicht überschreiten, da nach Durchsicht der Anforderungen im Modul ein längerer Zeitraum nicht zur Verfügung steht. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass kleine Vorarbeiten schon innerhalb des entsprechenden Seminars erarbeitet wurden.
- Entsprechend der zeitlichen Vorgaben soll die Hausarbeit 8 bis 12 Seiten (max. 15 Seiten) in normaler Schriftgröße (Arial 11-12, Times 12-13) umfassen (ggf. zuzüglich Anhang).

Form, Seitenränder und weitere Formalia

- In der Regel erfolgt eine Abgabe der Hausarbeit in Papierform und als digitale Datei. Die Kandidaten erklären sich mit einer Plagiatsprüfung einverstanden. Die Arbeit wird in der üblichen Form gebunden, geheftet oder in einem Ringordner abgelegt. Das Einlegen in Klarsichthüllen soll nicht erfolgen, da dies eine sinnvolle Korrektur verhindert. Eine „Loseblattsammlung“ entspricht nicht den Anforderungen.
- Nach Rücksprache mit dem Gutachter/der Gutachterin kann auch nur eine digitale Abgabe erfolgen.
- Vorgaben zu Seitenrändern und Schriftgröße erfolgen hier nicht genauer, können aber von einzelnen Gutachtern*innen zur Vorgabe gemacht werden. Die Hausarbeit soll insgesamt der üblichen Form entsprechend erstellt werden. Wenn keine weiteren Angaben durch die Prüferin den Prüfer erfolgen, gilt dieser Grundsatz.

Zitation

- Grundsätzlich sind die „**Zitationshinweise im Fachgebiet Sportdidaktik**“ zu beachten, siehe u.a. Homepage der Sportdidaktik.
- Diese Zitationshinweise richten sich am APA-Standard aus. Abweichend vom APA-Standard sind inhaltliche Zitate mit genauer Angabe des Fundortes zu versehen. **Wortwörtliche wie inhaltliche Zitate sind also stets mit Autor, Jahr und Seitenangaben zu versehen.**
- Auf die Problematik der meisten Internetquellen oder Internetnachschlagewerke sei hier nur hingewiesen.

- Hinweise und Erarbeitungen zur Zitation erfolgten im ersten Semester im Rahmen der VL und des SE Grundlagen der Sportdidaktik.

Versicherung & digitale Fassung

- Am Ende der Arbeit hat der/die Studierende eine Versicherung vorzunehmen.
- Ein Beispieltext einer solchen Erklärung befindet sich am Ende dieser Information.
- Arbeiten ohne Versicherung werden nicht angenommen.
- Arbeiten, die dieser Versicherung nicht entsprechen gelten als Täuschungsversuch, siehe hierzu auch die Broschüre „Gutes wissenschaftliches Arbeiten“ der JLU.
- **Diese Versicherung schließt auch ein, dass eine Hausarbeit nicht aus einem anderen Bereich noch einmal verwendet werden darf. So darf die Hausarbeit keine Überschneidung mit einer anderen Seminararbeit oder der Praktikumsbegleitenden Studie oder der Studie im Rahmen des Portfolios in der Bewegungserziehung aufweisen.**
- **Mit der Arbeit ist eine digitale Fassung im word- oder pdf-Format abzugeben, damit ohne erhöhten Aufwand eine Plagiatsprüfung vorgenommen werden kann. Dies kann mittels eines Datenträger, der der Hausarbeit beiliegt, oder per E-Mail erfolgen.**

6 Richtlinien der Beurteilung

a) Kompetenzen und Inhalte im Modul

Bei der Beurteilung sind die Beschreibungen zu Kompetenzen und Inhalten des Moduls angemessen zu berücksichtigen

Kompetenzen im Modul:

„Die Studierenden erkennen die Bedeutung weiterer fachwissenschaftlicher Zusammenhänge im Hinblick auf Studium und Beruf. Sportpsychologische Grundlagen des Sportunterrichts und der motorischen Entwicklung im Kindesalter sind verstanden und werden für die Gestaltung von Sportunterricht in der Grundschule nutzbar. Die Studierenden verfügen über sporthistorische und sportsoziologische Grundlagen und können diese mit Bezug auf sportunterrichtliche Anwendungen reflektieren.

Die Studierenden verfügen über weiteres sportdidaktisches Zusammenhangswissen und sind in der Lage, einzelne Aspekte exemplarisch vertieft zu reflektieren. Sie sind mit Förderkonzepten und deren vermittlungspraktischen Ansätzen in Theorie und Praxis vertraut und besitzen Teilkompetenzen des Diagnostizierens und des gezielten, altersgemäßen Förderns.“

Inhalte im Modul:

„Sportpsychologische Grundlagen und Aspekte der motorischen Entwicklung im Kindesalter sowie sportsoziologische und sporthistorische Grundlagen insbesondere Aspekte der Bewegungs- und sportiven Lebenswelt von Kindern (einschließlich deren Nutzen für sportunterrichtliche und außerunterrichtliche Bewegungsfelder der Grundschule.)

Förderkonzepte im schulischen Sportunterricht, theoretische Hintergründe und schulbezogene Anwendungs- und Vermittlungsbeispiele des Diagnostizierens und differenzierten Förderns bei psychosozialen und motorischen Auffälligkeiten innerhalb sportbezogener Anwendungsfelder der Schule

Vertiefende Kenntnisse und Einsichten in unterrichtliche Zusammenhänge in einem ausgewählten Themengebiet der Sportdidaktik

Verfassen einer Hausarbeit“

b) Allgemeine Kriterien

Richtungsweisend kann folgende Vorgabe entsprechend der Bestimmung für die Anfertigung für die wissenschaftliche Hausarbeit innerhalb des Ersten Staatsexamens sein: „Die Bewerberin oder der Bewerber soll in der Arbeit die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Urteil, zur Anwendung wissenschaftlicher Verfahren und zu korrekter, geordneter und klarer Darstellung zeigen.“ (Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für die Lehrämter (im Lande Hessen) vom 3. April 1995, geändert durch Verordnung vom 14.09.2001, § 16, Abs. 4)

c) Teile der Hausarbeit

Die Hausarbeit wird in der Regel folgende Teile beinhalten:

- Deckblatt
- Inhaltsverzeichnis

- Erarbeiteter Teil in mehreren Kapiteln
- Zusammenfassung
- Literaturverzeichnis
- ggf. Anhang
- Versicherung

7 Beurteilungshilfen

Hier nur exemplarisch für die Note „sehr gut“ (in Abstufungen entsprechend 15, 14, 13 Punkte): Das Thema, die Frage- oder Zielstellung der Hausarbeit ist im Rahmen der Voraussetzungen sehr klar, sicher und präzise formuliert und erarbeitet. Die einzelnen Teile der Hausarbeit erfüllen alle sehr gut ihre Funktion. Ein roter Faden ist durchgängig sehr klar erkennbar. Die einzelnen Teile der Arbeit bauen aufeinander auf und sind sicher aufeinander bezogen. Eine kritisch-konstruktive bzw. diskursive Erarbeitung dominiert. Die gängige Fachliteratur wurde sinnvoll ausgewertet und auf das Thema und die Problemstellung bezogen. Eine erkenntnissuchende Bearbeitung nutzt typische Handlungsweisen forschenden Lernens, z.B. Beobachtung, Befragung, Erprobung usw. Methodische Vorgehensweisen sind sicher erläutert und begründet. Gewonnene Daten (im weiteren Sinn) sind sicher dargestellt, ausgewertet und eingeordnet. Formale Aspekte (Regeln der Rechtschreibung, der Zitation, usw.) sind durchgehend sicher beachtet und umgesetzt. Die Arbeit ist sprachlich sehr klar sowie sicher strukturiert.

Punkte	Noten	Notenstufen
15, 14, 13	Sehr gut (1)	Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maß.
12, 11, 10	Gut (2)	Die Leistung entspricht voll den Anforderungen.
9, 8, 7	Befriedigend (3)	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.
6,5,4	Ausreichend (4)	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen.
3,2,1	Mangelhaft (5)	Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
0	Ungenügend (6)	Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Die Mängel können in absehbarer Zeit nicht behoben werden.

Erklärung

Hiermit erkläre ich,

Name:	Vorname:
Studiengang:	Matrikelnummer:

gegenüber dem Fachbereich 06 Psychologie und Sportwissenschaft, Institut für Sportwissenschaft, dass die vorliegende Arbeit mit dem Thema:

selbstständig und ausschließlich unter Zuhilfenahme der im Quellen- und Literaturverzeichnis genannten Werke und Dokumente angefertigt wurde. Auch habe ich Unterrichtsentwürfe oder Teile von Unterrichtsentwürfen, sofern Quellen verwendet wurden, kenntlich gemacht und die jeweiligen Quellen im Verzeichnis vermerkt. Die Arbeit wurde ganz oder in Teilen noch nicht als Prüfungsleistung vorgelegt.

Ich bin mit der Überprüfung durch eine Antiplagiats-Software einverstanden.

Gießen, den

.....
Eigenhändige Unterschrift